

Konzept für das Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen Kinderschutz im ländlichen Raum

1. Vorbemerkungen

a. Bedeutung des Kinderschutzes

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Absatz 2, Bürgerliches Gesetzbuch)

Obwohl seit dem Jahr 2000 das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert ist, erleben nach wie vor mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen gelegentlich oder regelmäßig innerfamiliäre Gewalt (Bussemann Studie, 2003*). Dabei sind Ohrfeigen und Schläge -bspw. durch Eltern, Großeltern, Geschwister, neue Partner*innen eines Elternteils- „nur“ eine Form der Gewalt, zu der sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt in Form von Demütigungen, Beleidigungen und/oder Vernachlässigung treten.

Darüber hinaus sind insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig von rassistischer Gewalt betroffen und oftmals spezifischen Gefährdungs- und Gewaltsituationen, wie z.B. Zwangsverheiratung, Beschneidung, etc. ausgesetzt.

Im Kontext der nach Deutschland geflüchteten Menschen zeigt sich zudem, dass diese aufgrund der im eigenen Herkunftsland erlebten Gewalt, aber auch der Fluchterfahrung, vielfach traumatisiert sind. In diesem Zusammenhang werden zunehmend kulturell spezifische Formen der Gewalt offenbar, wie z.B. die unterschiedliche Stellung von Mann und Frau in der Gesellschaft, Schläge als Erziehungsmethode, usw.

Eine weitere Form der Gewalt, die immer stärker in den öffentlichen Fokus kommt, ist die zwischen Kindern und Jugendlichen. Hier kommt insbesondere den sogenannten „Neuen Medien“ eine besondere Bedeutung zu. So werden vor allem Chatträume und soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, „WhatsApp“-Gruppen etc. als Plattform für grenzüberschreitendes Verhalten bis hin zum Mobbing und Cybergrooming genutzt. Aber auch das Handy mit der Möglichkeit, Bilder und Videosequenzen zu erstellen für sog. „Happy Slapping“-Filme, wird zur Ausübung psychischer Gewalt missbraucht.

Alle Formen der Gewalt** sind sowohl mit dem Grundrecht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung als auch ihrem Grundrecht auf Respekt ihrer Persönlichkeit gegenüber unvereinbar und gefährden das Kindeswohl**I.

Inzwischen sind die unterschiedlichen Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungszusammenhänge von Gewalt bzw. Gewalterfahrungen gut untersucht und dokumentiert.

Neben der Gefahr, sich Gewalt bzw. gewalttätiges Verhalten als eine „Problemlösestrategie“ anzueignen und dementsprechend selbst gewalttätig zu werden, sind es die (häufig) traumatisierenden Erfahrungen von Gewalterlebnissen, die in der Regel langfristige Folgen zeigen.

Diese können je nach Alter die ganze Bandbreite von Verhaltensauffälligkeiten (wie z.B. Selbstverletzung, dissoziales Verhalten) bis hin zu überdauernden psychischen Störungen in Form von Suchtverhalten, Persönlichkeitsstörungen etc. umfassen.

Von entscheidender Bedeutung ist, Problem- und Gewaltsituationen so früh wie möglich zu erkennen und den betroffenen Kindern und Jugendlichen schnelle, unbürokratische und niedrigschwellige Hilfe anzubieten.

Gemeinsames Ziel der im Kinderschutz tätigen Akteure ist es, durch die Erweiterung des Kinderschutzes das Kindeswohl zu stärken und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen zu verbessern.

* Gewaltfreie Erziehung. Eine Bilanz nach Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung, 2003, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche, Bundesministerium für Justiz, Berlin und Bonn

** In unserem Verständnis von Gewalt und Kindeswohlgefährdung lehnen wir uns an die Definition der Kinderschutzzentren an, die in den „Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutzzentrums“ 2015 erschienen sind.

In den letzten Jahren hat das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung durch verschiedene Gesetzesänderungen und -initiativen eine größere gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfahren und ist noch stärker sowohl in das Blickfeld der Politik, als auch der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe gerückt.

b. Gesetzliche Grundlagen/rechtliche Zuordnung

Die Arbeit des Kinderschutzzentrums im ländlichen Raum in Nordostniedersachsen basiert auf den internationalen Vereinbarungen der UN mit ihren allgemeinen Konventionen zu Menschenrechten sowie den spezifischen Konventionen zu Kinderrechten, Frauenrechten und Behindertenrechten.

Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit sind der o.g. § 1631 (2) BGB, das Bundeskinderschutzgesetz und das SGB VIII in seiner aktuellen Fassung.

Für das Kinderschutzzentrum gelten zudem alle datenschutzrechtlichen und rechtlichen Bestimmungen, die im Kontext des Kinderschutzes zu beachten sind.

c. Konzeptionelle Ausrichtung des Kinderschutzzentrums für den ländlichen Raum

Die konzeptionelle Ausrichtung des Kinderschutzzentrums für den ländlichen Raum muss besondere Herausforderungen und Bedingungen berücksichtigen. Es handelt sich dabei vor allem um die Aspekte „Entfernungen“ (Wege zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind in der Regel weit), „soziale Strukturen“ („man kennt sich“, es besteht ein höherer Geheimhaltungsdruck, „man kann es sich nicht vorstellen“), „Verschwiegenheit“ und „Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit“ (Gewalt als Thema ist unangenehm und keines, mit dem man sich „schmücken“ möchte). Es gilt daher, die ländlichen Räume des Einzugsgebietes nach und nach für das Kinderschutzzentrum zu erschließen und sich dort als mobiler Ansprechpartner bekannt zu machen.

Die konzeptionelle Ausrichtung für das Gebiet Nordostniedersachsen umfasst zwei Teile:

1. Angebote, mit denen sich das Kinderschutzzentrum an Fachkräfte und Mitarbeitende von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft, an Mitarbeitende der öffentlichen Jugendhilfe und Multiplikator*innen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Familien, Eltern, Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, richtet, und die im Landesinteresse liegen, und
2. Angebote, mit denen sich das Kinderschutzzentrum unmittelbar an rat- und hilfeschende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wendet, die von physischer, psychischer, rassistischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind, sowie an Vertrauenspersonen und Eltern, die Beratung und Unterstützung suchen. Diese würden im Auftrag von Gebietskörperschaften wahrgenommen und wären entsprechend gesondert zu vereinbaren.

2. Zielsetzungen

Mit dem Aufbau des Kinderschutzzentrums Nord-Ost-Niedersachsen verfolgen wir folgende Ziele:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet durch nachhaltige Verbesserung des Kinderschutzes und Schaffung von Frei- und Schutzräumen für Kinder und Jugendliche;
- die Beendigung von Gewaltsituationen bzw. Notlagen von Kindern und Jugendlichen;
- die Befähigung von Menschen, die professionell, ehrenamtlich oder als Vertrauenspersonen/Unterstützer*innen mit von Gewalt betroffenen/bedrohten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Problemlagen wahrzunehmen/zuerkennen, mehr Sicherheit in der Einschätzung von Gefährdungssituationen zu erlangen, Handlungskompetenz zu stärken, Handlungsschritte einzuleiten und kompetente Unterstützung zu leisten;
- Gewaltprävention zu leisten;
- durch Öffentlichkeitsarbeit den Bekanntheitsgrad des Angebotes zu fördern, um Professionen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, den Zugang zu erleichtern;
- durch Vernetzung einen Beitrag zu einer problemadäquaten, stabilen Infrastruktur im Bereich der Jugendhilfe im ländlichen Raum zu leisten;
- das Thema „Gewalt“ für Kinder und Jugendliche öffentlich sichtbar zu machen und dazu beizutragen, dass Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von der (Fach-) Öffentlichkeit erkannt werden.

3. Aufgaben und Angebote des Kinderschutzzentrums Nord-Ost-Niedersachsen, die im Landesinteresse liegen

a. (Fach-)Beratung

Hierbei handelt es sich um eine telefonische (Erst-)Beratung und/oder eine (Team-)Beratung vor Ort, wie z.B. in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Schulen, Beratungsstellen, Sportvereinen, Jugendämtern etc. zum Themenspektrum Kindeswohl(gefährdung) und Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus werden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auch Fachberatungen nach § 8a/8b, SGB VIII für Einzelne und Teams, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, angeboten und gemeinsam Gefährdungseinschätzungen vorgenommen.

Ebenso werden Beratungen nach § 4 KKG für die Gruppe der Berufsgeheimnisträger, z.B. Ärzte und Lehrer, angeboten.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, Handlungs- und Schutzkonzepte gemeinsam mit Fachkräften aus und in Einrichtungen sowie Multiplikator*innen zu erarbeiten.

Ferner sollen vorhandene oder im Aufbau befindliche Angebote zum Thema „Kinderschutz“ koordiniert werden.

Weitere Angebote der Beratungsstelle beinhalten

- das Vorhalten von regionalen und überregionalen Notfallnummern sowie Informationsmaterial über andere ambulante Dienste,
- eine Übersicht über stationäre Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- eine Übersicht über psychosomatische Kliniken sowie
- eine Fachbibliothek.

b. Fortbildungen und Fachtagungen für Multiplikator*innen

Das Angebot beinhaltet die Konzipierung, Planung, Durchführung und Auswertung überregionaler und regionaler Fortbildungen und Fachtagungen sowie Inhouse-Schulungen aus dem Themenspektrum „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ sowie des Kinderschutzes.

c. Kooperation mit vorhandenen Netzwerken und Aufbau neuer Netzwerke

Das Kinderschutzzentrum nutzt und unterstützt bestehende (regionale) Netzwerke, z.B. mit:

- Einrichtungen und Akteuren der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,
- Schulen,
- den Koordinierungszentren für Kinderschutz,
- Einrichtungen und Akteuren des Gesundheitswesens und der Eingliederungshilfe,
- staatlichen Stellen (Gerichte, Polizei etc.)
- Sport- und Freizeiteinrichtungen und Vereinen,
- Kinderschutzzfachkräften, themenspezifischen Institutionen und Arbeitskreisen, u.a. den BISS-Beratungsstellen, Frauenhäusern, dem Netzwerk „Häusliche Gewalt“ etc., wodurch einerseits die fachliche Weiterentwicklung gewährleistet und andererseits die Planung und Durchführung von projektübergreifender Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit ermöglicht werden.

Dort wo es für erforderlich und sinnvoll gehalten wird, werden unter Berücksichtigung und Einbindung bereits tätiger Akteure, bestehender Einrichtungen und vorhandener Kinderschutzstrukturen neue regionale und überregionale Netzwerke aufgebaut. Beim Aufbau neuer Netzwerke sollen die langjährige Präsenz der Träger, die an der Konzepterarbeitung mitgewirkt haben, und deren Erfahrungshintergrund im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe genutzt werden.

d. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Hierunter verstehen wir die ausführende Information von Amtspersonen, Parteien, Politiker*innen, Ausschüssen etc. über die Angebote im Einzelnen und die Notwendigkeit des Beratungsangebotes. Zur Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch das Erstellen und Verteilen von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial über verschiedene Kommunikationswege wie z.B. Homepage, Flyer, Soziale Medien und bei Informationsveranstaltungen/Vorträgen/Elternabenden sowie der Kontakt zur Presse und anderen Medien.

4. Aufgaben und Angebote für rat- und hilfeschende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vertrauenspersonen und Eltern, die Beratung und Unterstützung suchen (additiv bei Bedarf und Finanzierung durch Gebietskörperschaften)

Das Beratungsangebot für diese Personengruppen umfasst folgende Teile und Aspekte:

- (anonyme) Telefonberatung,
- Krisenintervention,
- kurz-, mittel- und langfristige Beratungs- und therapeutische Prozesse für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind,
- geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen,
- Gruppenangebote,
- Beratung von Familien, Eltern oder anderen Bezugspersonen.

5. Trägerschaft, Einzugsbereich, Standorte und Erreichbarkeit

a. Trägerschaft

Träger des Kinderschutzzentrums ist die *Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH*, die zurzeit als SteP gGmbH firmiert. Für den Aufbau und Betrieb wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonieverband der Ev.-lutherischen Kirchenkreise Buxtehude und Stade geschlossen und eine gesonderte Abteilung innerhalb der Gesellschaft eingerichtet.

b. Einzugsbereich

Das Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen soll mit seinen Angeboten zunächst die Region von Cuxhaven im Nordwesten bis Lüchow-Dannenberg im Nordosten und Buxtehude im Norden bis Uelzen im Süden abdecken. Dieses Gebiet umfasst die Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg sowie die Stadt Buxtehude. Perspektivisch ist bei entsprechender zusätzlicher Finanzierung eine Ausweitung auf den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg vorgesehen.

c. Standorte

Um ein vertretbares Verhältnis zwischen Fahrtzeiten zu Orten der (Fach-)Beratung freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Dauer der Beratungen zu erreichen und um Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage dezentral durchführen zu können, wurden zunächst Dienststellen an den Standorten Stade und Lüneburg eingerichtet. Perspektivisch ist eine Außenstelle in Uelzen geplant.

Sollten im oben skizzierten Einzugsbereich liegende Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Kinderschutzzentrum beauftragen, Beratungsangebote für rat- und hilfeschende Einzelpersonen aufzubauen und vorzuhalten und sich dementsprechend finanziell an den Personal- und Sachkosten beteiligen, bestünde die Möglichkeit, weitere Standorte einzurichten, an denen sowohl Einzelfallberatungen als auch die trägerübergreifende (Fach-)Beratung von Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden könnten.

d. Erreichbarkeit und Zugangswege zum Angebot

Das Sekretariat/die Verwaltung ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie am Freitag von 08:30 bis 14:00 telefonisch erreichbar.

In dieser Zeit können sich alle Institutionen, Einrichtungen und Personen persönlich, telefonisch und/oder per E-Mail mit ihren Anliegen an das Kinderschutzzentrum wenden. Eine zeitnahe Beantwortung der Anliegen bzw. Rückmeldung durch eine/n Berater*in wird gewährleistet.

6. Räumliche Ausstattung

Die Räume an den Standorten sollen folgende Kriterien erfüllen:

- öffentlich und zentral gelegen, niedrigschwellig, barrierefrei und rollstuhlbenutzbar sein,
- leicht zugänglich und freundlich gestaltet sein,
- eine ungestörte Beratung ermöglichen und
- für Einzelberatungen, Gruppen, Verwaltung nutzbar sein.

7. Personal

a. Personelle Ausstattung

Das Kinderschutzzentrum besteht aus einem multiprofessionellen (Dipl.-Soz.-Päd., Dipl.-Psych. oder entsprechende Master-Abschlüsse) und nach Möglichkeit einem gemischtgeschlechtlichen Team, welches die Aufgaben, die unter 3. a-d beschrieben sind, wahrnimmt. Das Team umfasst 3 Fachkräfte mit 2,0 Vollzeitstellen.

Für den Fall der Finanzierung der Aufgabenerweiterung, wie unter 4 beschrieben, durch einen oder mehrere Landkreise/öffentliche Träger der Jugendhilfe, soll der Stellenumfang entsprechend aufgestockt werden.

Für die Verwaltung/das Sekretariat und die damit verbundenen (administrativen) Aufgaben ist eine geteilte Vollzeitstelle an zwei Standorten mit gegenseitiger Vertretung vorgesehen.

b. Personalstruktur

Die Fachkräfte müssen über eine entsprechende sozialpädagogische oder psychologische Ausbildung und fachbezogene Qualifikation verfügen, d.h. alle verfügen über eine beraterische und/oder therapeutische Zusatzqualifikation.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte zur „Insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a“ ausgebildet bzw. sind bereit, diese Weiterbildung zu absolvieren.

Weitere Kriterien die hinsichtlich der Personalauswahl und -struktur relevant sind:

- Durch Zusatzqualifikationen, Fort- und Weiterbildung sowie stetes Beobachten und Reagieren auf Entwicklungen halten sich die Mitarbeiter*innen auf dem neuesten fachlichen und gesellschaftspolitischen Stand.
- Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der relevanten Gesetze, u.a. des Kinder- u. Jugendhilferechts.
- Selbstreflexion in Bezug auf Gewaltverhältnisse sowie spezielles Fachwissen in der Anti-Gewaltarbeit und der Antirassismusbearbeitung sind weitere Voraussetzungen.
- Berufserfahrung
- Flexibilität
- Interkulturelle Kompetenz

c. Einbindung in die bestehende institutionelle Infrastruktur

Durch die bereits vorhandenen Beratungsstellen des Trägers/der beiden Kooperationspartner im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an den unter 5 c. genannten Standorten ergeben sich fachliche Verknüpfungsmöglichkeiten, in deren Folge Synergieeffekte zu erwarten sind.

So ist u.a. beabsichtigt, das Personal des Kinderschutzzentrums in die Kommunikationsstruktur mit den Fachkräften der anderen Kinder- und Jugendhilfeangebote der Träger einzubinden. Dabei handelt es sich u.a. um die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonieverbandes Buxtehude und Stade, MaDonna Lüneburg im Lebensraum Diakonie e. V., SteP gGmbH Lüneburg (Soziale Trainings, Elternberatung, Prävention) und dem Familien-, Jugend- und Beratungszentrum KICK Ostheide des Lebensraum Diakonie e. V.

8. Qualitätssicherung/Evaluation/Dokumentation

Insbesondere ist es für die Mitarbeiter*innen des Kinderschutzzentrums notwendig, sich über Leitlinien, eine gemeinsame Definition und ein gemeinsames Verständnis von Gewalt sowie gemeinsame Handlungsabläufe zu verständigen.

a. Qualitätssicherung

Die Mitarbeiter/innen des Kinderschutzzentrums beteiligen sich regelmäßig an:

- Fortbildungsmaßnahmen
- regelmäßigen Supervisionen (Fall-, Team- und kollegiale Supervision)
- der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und aktueller Fachliteratur
- regelmäßigen Gesamtteamsitzungen
- regelmäßigen Dienstbesprechungen der Fachkräfte
- fachlichem Austausch und Reflexion
- verschiedenen Dokumentationsformen
- fachlicher Beratung zu besonderen Problemlagen

- dem kontinuierlichen Überprüfen des Gesamtangebotes des Kinderschutzzentrums, der Konzeptionsüberprüfung und Überprüfung von Teilbereichen, Organisationsstrukturen etc.

b. Evaluation/Dokumentation

Die Angebote und geleisteten Hilfen und (Fach-)Beratungen werden nach Vorgabe des Controllingverfahrens vom Niedersächsischen Landesministeriums dokumentiert, statistisch erfasst und halbjährlich ausgewertet.

Einmal jährlich wird ein Bericht erstellt, der über die geleistete Arbeit informiert.

9. Beirat

Zur Begleitung des Kinderschutzzentrums wird ein Beirat eingerichtet, in dem neben den Geschäftsführer*innen des Diakonieverbandes der Ev.-lutherischen Kirchenkreise Buxtehude und Stade und der *Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH* vertreten durch den Gesellschafter Lebensraum Diakonie e. V., den Fachvorgesetzten, einem Vertreter des Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die Leiter/innen der jeweils beteiligten Jugendämter sowie nach Bedarf Wissenschaftler*innen und weitere dem Kinderschutz verbundene Personen vertreten sein sollen. Die Teamleitung des Kinderschutzzentrums nimmt beratend teil. Der Beirat kommt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

10. Zeitlicher Rahmen

Grundsätzlich ist das Projekt „Kinderschutzzentrum im ländlichen Raum (Nord-Ost-Niedersachsen)“ als langfristiges bzw. fortlaufendes Projekt geplant, da nur so der Kinderschutz im ländlichen Raum nachhaltig etabliert und verbessert werden kann.

11. Institutionelle Einbindung auf Landes- und Bundesebene

Das „Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen“ wird sich in die von der Landesregierung geschaffene Struktur des Kinderschutzes in Niedersachsen (z.B. Kinderschutzkonferenzen, Koordinierungszentren für Kinderschutz, Austausch mit den niedersächsischen Kinderschutzzentren) einbringen und die Mitgliedschaft in der BAG der Kinderschutzzentren anstreben. Der Beitritt in die LAG der Kinderschutzzentren ist bereits erfolgt.

Lüneburg und Stade, 17.10. 2017, überarbeitet 07/2019

Kerstin Meyer, Dipl.-Psychologin, Leiterin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonieverbandes der ev. – luth. Kirchenkreise Buxtehude - Stade

Kerstina Peck, Staatl. anerkannte Sozialpädagogin, Leiterin Ma Donna, Diakonieverband Nordostniedersachsen der ev.-luth. Kirchenkreise Lüneburg und Uelzen

Ulrike Strobelt, Dipl.-Psychologin, Leiterin der Beratungsstelle SteP gGmbH Lüneburg, Soziale Trainings, Elternberatung und Prävention

Tim Jarmer-vom Hofe, Staatl. anerkannter Sozialpädagoge B.A., KICK Ostheide

Bernd Heimberg, Dipl. Psychologe, Dipl. Betriebswirt, Bereichsleiter „Bildung, Erziehung und Freiwilligendienste“, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.